

99089002029000, 99089002029000

# Schwarzarbeit Prüfung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111081905/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089002029000, 99089002029000
Leistungsbezeichnung I	Schwarzarbeit Prüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_14.html</a>
Teaser	<p>Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Schwarzarbeit fallen reguläre Arbeitsplätze weg</li> <li>• sie verursacht erhebliche Steuerausfälle</li> <li>• Unternehmer werden in ihrer Existenz bedroht.</li> </ul>
Volltext	<p>Was ist Schwarzarbeit?</p> <p>Der Begriff Schwarzarbeit umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Tatbestände, bei denen gesetzliche Pflichten vor allem steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Art, umgangen werden. Erscheinungsbilder sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerhinterziehung: der Handwerker/Dienstleister, der ohne Rechnung gegen Barzahlung arbeitet, und weder Umsatz- noch Einkommenssteuer zahlt Zuständigkeit: Landesfinanzbehörden</li> <li>• illegale Arbeitnehmerüberlassung: der Arbeitgeber, der ohne erforderliche Erlaubnis Arbeitnehmer an andere Arbeitgeber verleiht Zuständigkeit: Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll</li> <li>• Leistungsmissbrauch: der Arbeitslose/der Leistungsempfänger, der finanzielle staatliche Unterstützung erhält und nebenbei arbeitet, ohne dieses dem Arbeitsamt/Jobcenter/der Arge anzuzeigen Zuständigkeit: Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll</li> <li>• illegale Ausländerbeschäftigung: der Ausländer, der ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung arbeitet Zuständigkeit: Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll</li> <li>• Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und die Hinterziehung von Lohnsteuer: Beschäftigte, die</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Tätigkeiten ausüben, ohne bei dem Sozialversicherungsträger und dem Finanzamt entsprechend erfasst zu sein Unternehmer, die Beschäftigte nicht oder nicht korrekt bei den Sozialkassen anmelden bzw. abrechnen Zuständigkeit: Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll

- die Verstöße gegen das Mindestlohngesetz/das Arbeitnehmer-Entsendungsgesetz: der Arbeitgeber, der nicht den gesetzlichen/tariflichen Mindestlohn zahlt Zuständigkeit: Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll

- Verstöße gegen die Gewerbeordnung: die Verpflichtung zur Anzeige vom Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes (§ 14 Gewerbeordnung) bzw. Beantragung einer Reisegewerbekarte (§ 55 Gewerbeordnung) Zuständigkeit: Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte

- Verstöße gegen die Handwerksordnung: Betreiben eines zulassungspflichtigen Handwerkes als stehendes Gewerbe, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein Zuständigkeit: Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte

Was fällt nicht unter den Begriff Schwarzarbeit? Nicht jede Tätigkeit, die beispielsweise ein Nachbar bei Ihnen ausführt, ist Schwarzarbeit.

Dienst- oder Werkleistungen, die

1. von
2. aus
3. im Wege der
4. im Wege der

erbracht werden, gelten nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nicht als Schwarzarbeit, wenn sie nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet erbracht werden.

## Erforderliche Unterlagen

Der zu meldende Sachverhalt bzw. der Verdacht auf das Vorliegen von Schwarzarbeit sollte so genau wie möglich beschrieben werden (Angabe von Umfang, Zeit und Ort der Handlung).

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Nähere Angaben unter dem Textfeld „Allgemeine Informationen“.
Kosten	Die Ahndung von Verstößen erfolgt durch die zuständige Behörde nach Prüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Partner bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die für unerlaubte handwerkliche Tätigkeiten und gewerberechtlichen Verstößen im Bereich Schwarzarbeit zuständigen Behörden,</li> <li>• die Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung,</li> <li>• die Finanzbehörden,</li> <li>• die Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte,</li> <li>• die Polizeivollzugsbehörden,</li> <li>• die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie</li> <li>• die Träger der Renten und Sozialversicherung.</li> </ul>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo kann ich einen Verdacht auf Schwarzarbeit melden?</li> <li>• Schwarzarbeit in Form von unerlaubten handwerklichen Tätigkeiten und gewerberechtlichen Verstößen verfolgen die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.</li> <li>• Die Finanzkontrolle für Schwarzarbeit beim Zoll überprüft insbesondere, ob Melde-, Aufzeichnungspflicht und Zahlungspflichten nach steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften verletzt worden sind oder illegale Beschäftigung vorliegt.</li> <li>• Bitte melden Sie den konkreten Verdacht der</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Behörde!
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Hinweise zur Schwarzarbeit können Sie direkt beim Hauptzollamt Stralsund melden, oder wenn Sie Fragen zur Thematik Schwarzarbeit haben, wenden Sie sich bitte an:</p> <p>Landkreise und kreisfreie Städte, Gewerbeämter/Ordnungsämter (unerlaubte handwerkliche Tätigkeiten und gewerberechtlchen Verstößen)</p> <p>Hauptzollamt (HZA) Stralsund Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) Rudenstraße 18 18439 Stralsund</p> <p>Außenstellen: HZA Anklam Pferdemarkt 1 17389 Anklam</p> <p>HZA Neubrandenburg Ihlenfelderstraße 112 - 114 17034 Neubrandenburg HZA Schwerin Otto-Weltzien-Straße 7 19061 Schwerin HZA Rostock Pressentinstraße 35 18147 Rostock</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V Referat 410 (unerlaubte handwerkliche Tätigkeiten und gewerberechtlche Verstößen) Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	Hauptzollamt Stralsund - Finanzkontrolle Schwarzarbeit -
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Clandestine work audit, Schwarzarbeit Prüfung